

Drucksache Nr. SR VII.76/2026
für die Sitzung des Stadtrates der Stadt Hartenstein
am 31. März 2026

Einbringer:	Bürgermeister
vorberaten mit:	Bauamt, IB Sachsen Consult Zwickau, Sächsische Haustechnik EDKI KG
Gegenstand:	Satzungsbeschluss zur 1. Änderung des Bebauungsplanes „Gewerbestandort Sächsische Haustechnik EDKI KG“ in Thierfeld in der Fassung vom März 2026
gesetzliche Grundlage:	§ 10 Baugesetzbuch (BauGB)

Beschlussantrag:

1.
Der Stadtrat der Stadt Hartenstein beschließt die Satzung über die 1. Änderung des Bebauungsplans „Gewerbestandort Sächsische Haustechnik EDKI KG“ bestehend aus der Planzeichnung und den textlichen Festsetzungen (Stand März 2026) gemäß § 10 Abs. 1 BauGB.
2.
Die Begründung einschließlich Umweltbericht (Stand März 2026) wird gebilligt.
3.
Die Satzung ist nach § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekannt zu machen. Die Bebauungsplanänderung tritt mit der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Begründung:

Nach Durchführung der öffentlichen Auslegung sowie der Beteiligung der Behörden, sonstigen Träger öffentlicher Belange und der Nachbargemeinden wurden die öffentlichen und privaten Belange gemäß § 1 Abs. 7 BauGB gegeneinander und untereinander gerecht abgewogen. Die im Verfahren vorgebrachten Hinweise und Anregungen wurden, soweit abwägungsrelevant, in die Planunterlagen eingearbeitet.

Insbesondere wurden auf Grundlage der Stellungnahme des Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland (BUND) ergänzende Festsetzungen zur naturverträglichen Ausgestaltung einer potenziellen Freiflächen-Photovoltaikanlage aufgenommen. Zur weiteren Berücksichtigung artenschutzrechtlicher Belange wurden die Festsetzungen konkretisiert bzw. redaktionell ergänzt:

- Verwendung entspiegelter, blendarmer Photovoltaikmodule

- Festsetzung einer Mindesthöhe der Modulunterkante von 0,8 m über Geländeoberkante
- Entwicklung strukturierter Grünflächen unterhalb und zwischen den Modulreihen

Durch die redaktionellen Anpassungen wurden die Grundzüge der Planung im Sinne des § 13 BauGB nicht berührt.

Die Voraussetzungen für den Satzungsbeschluss sind damit erfüllt. Der Bebauungsplan tritt mit der ortsüblichen Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses in Kraft. Die Satzung ist anschließend gemäß § 10 Abs. 2 BauGB dem Landratsamt Zwickau anzuzeigen.



Martin Kunz
Bürgermeister

Beschluss Nr. SR VII. /2026

Abstimmungsergebnis:

- gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Stadtrates: 16
- davon anwesend:
- stimmberechtigt zuzüglich Bürgermeister:
- Ja-Stimmen:
- Nein-Stimmen:
- Stimmenthaltungen:

Nachweis der Veröffentlichung:

Stadtzeitung Nr. 04/2026

Martin Kunz
Bürgermeister